

Modul – Nr.	938	Pflicht
Modulbezeichnung	Abschlussmodul Informatik	
Modulverantwortlicher	Prof. M. Schölzel	
Titel der Lehrveranstaltung(en)	A: Projektphase B: Bachelorarbeit C: Bachelorkolloquium	
Prüfungsbezeichnung	A: Projektplan B: Bachelorarbeit C: Bachelorkolloquium	
Fachsemester	7	
Art der Lehrveranstaltung	Sprache	A: Praktische Tätigkeit B: Selbständige wissenschaftliche Arbeit C: Kolloquium
		deutsch
SWS / ECTS / Workload	-	A: 15 B: 12 C: 3
		900
Formale Teilnahmebedingungen	Gemäß Prüfungsordnung (s. Pkt. 3 u.)	

1. Inhalte und Qualifikationsziele

Inhalte:

A: Projektphase:

Die Projektphase dient der Orientierung des Studierenden im Themengebiet, der Erarbeitung eines Meilensteinplans für das Projekt und der Definition der einzelnen Arbeitspakete.

B: Bachelorarbeit:

Mit der Bachelorarbeit fertigen die Studierenden eine selbständige wissenschaftliche Arbeit an. Die Erkenntnisse stammen in der Regel aus der praktischen Tätigkeit zu einem vorgegebenen Thema in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis.

C: Bachelorkolloquium

Im Bachelorkolloquium sollen die Studierenden die in der Bachelorarbeit dokumentierten Ergebnisse in einer Präsentation vorstellen und sich den Fragen der Gutachter und des Publikums stellen.

Lernziele:

Mit Absolvierung des Abschlussmoduls belegen die Studierenden ihre fachliche Qualifikation, ihre Fähigkeit, eine gestellte fachliche Aufgabe ergebnisorientiert selbständig zu bearbeiten, die erhaltenen Ergebnisse in einer wissenschaftlichen Arbeit zu dokumentieren, prägnant zu präsentieren und im Rahmen eines Kolloquiums zu verteidigen.

2. Lehrformen

A: Betreute selbständige Arbeit an einem vorgegebenen Thema

B: Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit unter Betreuung eines Prüfers der Hochschule und eines Betreuers des themenstellenden Unternehmens

C: Selbständige Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums

3. Voraussetzung für die Teilnahme

A und B: Vorliegen von mindestens 150 ECTS-Kreditpunkten und erfolgreiches Bestehen aller Pflichtmodule der ersten 3 Fachsemester des Studiengangs Informatik

C: Erfolgreiches Bestehen aller Prüfungs- und Studienleistungen des 2. Studienabschnitts und mindestens mit „ausreichend“ benotete Bachelorarbeit.

4. Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist Pflichtmodul im Studiengang Informatik und bildet den formalen Abschluss des Studiums.

5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

A: Mindestens 12-wöchige Tätigkeit in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis und

schriftliche Vorlage des daraus resultierenden Projektplans. Der Projektplan muss durch den betreuenden Hochschullehrer und den Zweitprüfer aus dem Betrieb bestätigt sein.

Dies ist gleichzeitig eine Prüfungsvorleistung (15 ECTS-Kreditpunkte) für die Erstellung der Bachelorarbeit.

B: Eine mindestens mit „ausreichend“ bewertete Bachelorarbeit.

C: Ein mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Bachelorkolloquium.

6. Leistungspunkte und Noten

Die Teilleistung **A** stellt eine Prüfungsvorleistung dar. Die Teilleistungen **B** und **C** des Abschlussmoduls werden einzeln benotet. Für das erfolgreiche Bestehen werden folgende Leistungspunkte vergeben:

A: 15 ECTS-Kreditpunkte

B: 12 ECTS-Kreditpunkte

C: 3 ECTS-Kreditpunkte

Für das Modul werden damit insgesamt 30 Leistungspunkte vergeben.

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls

Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

8. Arbeitsaufwand (work load)

A: 450h

B: 360h

C: 90h

Die gesamte Arbeitsbelastung umfasst demnach 900h, dies entspricht 30 ECTS-Kreditpunkten.

9. Dauer des Moduls

Ein Semester